

Niederschrift
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Mittwoch, 12.10.2022, 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend

Vorsitz

Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Klaus Burbach
Frau Andrea Fritzen
Herr Arno Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Helmut Kremer
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome

Verwaltung

Herr Jannik Hüweler

Abwesend

Mitglieder

Herr Manuel Kremer -entschuldigt-

Auf Einladung nehmen teil:

Revierleiter Richard Wagner zu TOP 1 und 2

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen des Brennholzverkaufs für das Jahr 2022/23
- 4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land;
10. Änderung des FNP für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg zur Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ – Photovoltaik entlang der A60 Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO
- 5 Betriebsweise der Straßenbeleuchtung und Beratung über weiteres Energieeinsparpotenzial

- 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2018
- 7 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2019
- 8 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Auftragsvergabe; Anschaffung eines Rasenmähers
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

- Den anwesenden Einwohnern wurde eine Sachstandsinformation bezüglich Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage gegeben.
- Von Seiten der Einwohner wurde über eine bestehende Möglichkeit eines Stromanschlusses bei der Grillhütte nachgefragt.

Zu TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Mit der Sitzungseinladung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2023 zugestellt. Die Ansätze wurden von den anwesenden Vertretern des Forstamtes vorgetragen und erläutert.

Es wurde ein Überschuss i.H.v. 3.101,00 € veranschlagt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat den Forstwirtschaftsplan 2023 wie im Entwurf vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Bedingungen des Brennholzverkaufs für das Jahr 2022/23

Aufgrund der aktuell angespannten Marktsituation im Energiesektor und den hiermit verbundenen Preissteigerungen für Energieträger, wie Öl und Gas ist eine erhebliche Steigerung der Nachfrage nach Brennholz zu verzeichnen.

Infolge der gestiegenen Nachfrage, bei einem begrenzten Angebot werden sich die Preise für Brennholz in der kommenden Saison erhöhen. Für den Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz wurden bereits Mindestpreise festgesetzt, welche den allgemeinen Preissteigerungen im Energiemarkt, und damit den Erfordernissen der Landeshaushaltsverordnung, Rechnung tragen.

Die Preiserhöhung für Brennholz im Staatswald beträgt um die 30 %.

Preise Staatswald Rheinland-Pfalz Saison 2022/2023

Verfahren / Maß	„Weiße“ Harthölzer (Ahorn, Buche etc.)		Eiche & Birke		Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde; Erle)		Nadelhölzer	
	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm	Bis 10 fm	> 10 fm
Brennholz lang und kurz	68,00 €/fm	75,00 €/fm	62,00 €/fm	68,00 €/fm	54,50 €/fm	60,00 €/fm	50 €/fm	55,00 €/fm

Für den Staatswald wird die maximale Abgabemenge auf 20 fm je Endverbraucher beschränkt, mit dem Ziel möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Sowohl das Vergabeverfahren als auch die Preisfindung für den Verkauf von Brennholz an Endverbraucher aus dem Kommunalwald ist Aufgabe und Pflicht der Waldbesitzenden. Hierbei dient der Preis im Staatswald als Orientierung. In der Vergangenheit lag der Brennholzpreis der Waldbesitzenden Kommunen im Revier Waldeifel im Schnitt, um 5,00 € unter dem Staatswaldpreis.

Von Seiten des Gemeinderates werden für den Verkauf von Brennholz in der Saison 2022/2023 folgende Punkte zu festgelegt:

1. Welches Verkaufsverfahren soll angewandt werden?

Der Verkauf von Brennholz soll wie bisher, über Bestellungen der Interessenten abgewickelt werden.

2. Welche maximalen Abgabemengen werden festgelegt?

Es dürfen maximal 10 Festmeter pro Haushalt erworben werden.

3. Welche Holzpreise sollen angesetzt werden?

Der Holzpreis wird auf 65 € pro Festmeter festgesetzt.

4. Dürfen Interessenten anderer Gemeinden Holz aus Ihrem Wald erwerben?

Das Brennholz darf ausschließlich nur von Einwohnern der Gemeinde Gransdorf erworben werden.

5. Soll ein Kauf von Brennholz aus dem Gemeindewald an gewerbliche Interessenten untersagt werden?

Der Verkauf von Brennholz an gewerbliche Interessenten ist untersagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die festgelegten Bedingungen zum Verkauf von Brennholz für die Saison 2022/2023.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
8 0 0

Zu TOP 4 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bitburger Land;

10. Änderung des FNP für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg zur Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“ – Photovoltaik entlang der A60

Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land fasste in seiner Sitzung am 22.08.2018 den Grundsatzbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg. Auf Grund dessen wurde das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes war aus folgendem Grund erforderlich: Zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung mehrerer erdgebundenen Photovoltaikanlagen auf den Gemarkungen Badem, Gindorf, Gransdorf, Orsfeld und Wilsecker, war es erforderlich, neben der Aufstellung der Bebauungspläne auch den Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land entsprechend zu ändern. Die überplante Fläche hat eine Bruttogröße von ca. 33,19 ha.

Mit der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bisher im Flächennutzungsplan der VG Kyllburg als Flächen für Acker- und Grünland dargestellten Bereiche auf den zuvor genannten Gemarkungen in eine Sondergebietfläche „Photovoltaik“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im FNP umgewandelt.

Der Verbandsgemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 07.04.2022 dem Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht zu. In dieser Ratssitzung beauftragte der Verbandsgemeinderat die Verwaltung

- die Zustimmung der von der Fortschreibung berührten Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 4 GemO einzuholen und
- die Verfahrensunterlagen baldmöglichst der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm zur Prüfung und Genehmigung gemäß § 6 BauGB vorzulegen.

Beschluss:

Nach Erörterung und Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der endgültigen Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich der ehemaligen VG Kyllburg zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Zu TOP 5 Betriebsweise der Straßenbeleuchtung und Beratung über weiteres Energieeinsparpotenzial

Im Rahmen der stark gestiegenen Energiepreise gilt es für die Ortsgemeinden sinnvolle Einsparpotentiale zu finden.

Aus diesem Grunde hat Ortsbürgermeister Timo Willems die Betriebsweise der Straßenbeleuchtung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen.

In Anlehnung an die Ausführungen im Rahmen der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde von Seiten der Verwaltung mit der Westenergie Kontakt aufgenommen und gebeten, die Einsparpotentiale bezogen auf die Straßenbeleuchtungsanlagen in unseren Ortsgemeinden darzustellen.

Von Seiten der Westenergie wurde hieraufhin u. a. die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung empfohlen.

Eine Umstellung der herkömmlichen Beleuchtung auf LED-Leuchten oder LED-Leuchtmittel birgt Einsparpotentiale von 50 – 70%.

In der Ortsgemeinde Gransdorf wurden bereits im Jahr 2017/18 von 83 vorhandenen Leuchten, 74 Leuchten auf LED-Technik umgestellt. Die übrigen 9 Leuchten (Hof Gelsdorf und Im Bachfeld) folgen, hierzu bespricht die Westenergie aktuell ein neues Vertragsmodell mit allen Verwaltungen des Eifelkreises.

Im Anschluss werden entsprechende Sanierungskonzepte erarbeitet.

Beschluss:

Ortsbürgermeister Timo Willems informiert den Rat über den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit.

Nach Vorlage des Sanierungskonzeptes wird Ortsbürgermeister Timo Willems einstimmig mit der Vergabe zur Umrüstung der übrigen Leuchten auf LED-Technik ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2018 gestaltet sich wie folgt:

<u>Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>2018</u>
E08 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	432.945,26 €
E15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>433.170,44 €</u>
E16 Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-225,18 €
E19 Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	<u>-1.952,52 €</u>

E20 Ordentliches Ergebnis	-2.177,70 €
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-2.177,70 €
Bilanzsumme zum 31.12.2018	
Aktiva / Passiva	2.802.118,72 €
Eigenkapital	1.400.806,14 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2018	-134.810,43 €

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt die im Jahresabschluss 2018 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erteilt nachträglich, soweit noch nicht erfolgt, die Genehmigung.
2. Der Jahresabschluss 2018 wird festgestellt.
3. Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
5	0	0

Zu TOP 7 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2019

Der Jahresabschluss 2019 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2019 gestaltet sich wie folgt:

<u>Gesamtergebnisrechnung</u>	<u>2019</u>
E08 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	441.376,43 €
E15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	401.080,98 €
E16 lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	40.295,45 €
E19 Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	-2.618,59 €
E20 Ordentliches Ergebnis	37.676,86 €
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €

E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	37.676,86 €
Bilanzsumme zum 31.12.2019	
Aktiva / Passiva	2.847.374,98 €
Eigenkapital	1.438.483,00 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2019	22.742,35 €

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt die im Jahresabschluss 2019 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erteilt nachträglich, soweit noch nicht erfolgt, die Genehmigung.
2. Der Jahresabschluss 2019 wird festgestellt.
3. Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
5	0	0

Zu TOP 8 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land geprüft. Der Ortsgemeinderat hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses. Gemäß Niederschrift werden keine Beanstandungen erhoben.

Der Jahresabschluss 2020 gestaltet sich wie folgt:

Gesamtergebnisrechnung	2020
E08 Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	420.234,51 €
E15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>432.055,86 €</u>
E16 lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.821,35 €
E19 Saldo der Zins- u. sonst. Finanzerträge u. -aufwendungen	<u>-1.886,27 €</u>
E20 Ordentliches Ergebnis	-13.707,62 €
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-13.707,62 €

Bilanzsumme zum 31.12.2020

Aktiva / Passiva	2.729.527,01 €
Eigenkapital	1.424.775,38 €
nachrichtlich:	
Kassenbestand (+) / Liquiditätskredit (-) zum 31.12.2020	15.460,92 €

Beschluss:

1. Der Rat bestätigt die im Jahresabschluss 2020 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erteilt nachträglich, soweit noch nicht erfolgt, die Genehmigung.
2. Der Jahresabschluss 2020 wird festgestellt.
3. Auf Antrag des Ratsmitgliedes Jörg Jeitner beschließt der Rat, dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben und dem Bürgermeister und Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung zu erteilen (§ 114 GemO).

Der Ortsbürgermeister und die betroffenen Beigeordneten waren gem. VV Nr. 4 zu § 114 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
5	0	0

Zu TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und den Erlass einer Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023

Mit der Sitzungseinladung lag den Ratsmitgliedern folgender Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023 vor:

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Gransdorf
für die Jahre 2022 und 2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der z. Zt. gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung am beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	496.580 €	454.916 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	464.802 €	445.773 €

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.778 €	9.143 €
--	-----------------	----------------

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.439 €	23.804 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.000 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.048 €	-8.048 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2022	2023
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinste Kredite auf	0 €	0 €
davon Vorfinanzierungskredite	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
Grundsteuer A (für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke)	450 %	450 %
Grundsteuer B	450 %	450 %
Gewerbesteuer	380 %	380 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2022	2023
für den ersten Hund	40,00 €	60,00 €
für den zweiten Hund	65,00 €	90,00 €
für jeden weiteren Hund	90,00 €	120,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Fremdenverkehrsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der z. Zt. gültigen Fassung, werden wie folgt festgesetzt:

	2022	2023
1. Grabnutzungsentgelte/Friedhofsgebühren		
1.1 Reihengrab	175,00 €	175,00 €
1.2 Kindergrab	60,00 €	60,00 €
1.3 Einzelwahlgrab	175,00 €	175,00 €
1.4 Doppelwahlgrab	350,00 €	350,00 €
1.5 Urnengrab	175,00 €	175,00 €
1.6 Gebühr f. Urnenbeisetzung in vorhandene Grabstätte	175,00 €	175,00 €
1.7 pflegefreie/anonyme Urnengräber einschl. erhöhtem Pflegeaufwand für die gesamte Ruhezeit (einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühr mit 20% Zuschlag)	706,00 €	706,00 €
1.8 Rasengrab Erdbestattung einschl. erhöhtem Pflegeaufwand für die gesamte Ruhezeit (einschl. Friedhofsunterhaltungsgebühr mit 20% Zuschlag)	1.060,00 €	1.060,00 €
1.9 Benutzungsgebühr Leichenhalle	20,00 €	20,00 €
1.10 Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgräber		
1.10.1 Einzelwahlgrab jährlich	6,00 €	6,00 €
1.10.2 Doppelwahlgrab jährlich	12,00 €	12,00 €
1.11 Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grabstelle und Jahr	17,00 €	17,00 €
1.12 Zuschlag bei Ablösung lfd. Friedhofsgebühr je Grabstelle und Jahr	20%	20%
1.13 Gebühr für die Einebnung je Grabstelle durch die Gemeinde	500,00 €	500,00 €
2. Grillhütte		
2.1 einheimische Gruppen (incl. Brennholz)	35,00 €	50,00 €
2.2 auswärtige Gruppen (incl. Brennholz)	50,00 €	75,00 €
3. Gemeindehaus		
3.1 Vereine (bei gewinnbringenden Veranstaltungen) je Tag	140,00 €	150,00 €
3.2 private Nutzer je Tag	195,00 €	240,00 €
3.3 Bühne (Einzelnutzung) je Tag	50,00 €	75,00 €
3.4 Gymnastikraum (Einzelnutzung) je Tag	50,00 €	75,00 €
3.5 Musikraum (Einzelnutzung) je Tag	50,00 €	75,00 €
3.6 Stromkosten zu 3.2 - 3.5 nach Verbrauch pro kWh	0,50 €	0,50 €
3.7 Heizkostenpauschale zu 3.2 - 3.5 je Tag	15,00 €	15,00 €
3.8 Zuschlag zu 3.1 - 3.5 für Nutzer, die nicht in der Ortsgemeinde ihren Wohnsitz haben	50%	50%
Die Endreinigung ist vom Nutzer auf eigene Kosten durchzuführen. Veranstaltungen der Ortsgemeinde und nicht gewinnbringende Veranstaltungen der örtlichen Vereine sind gebührenfrei.		

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum	31.12.2020	1.424.775,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2021	1.422.221,38 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2022	1.453.999,38 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	31.12.2023	1.463.142,38 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 30 % des Haushaltsansatzes überschritten sind.

Eine über- oder außerplanmäßige Überschreitung der Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu 150,00 € ist im Einzelfall immer unerheblich.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit –plan der Ortsgemeinde Grasdorf für die Jahre 2022 und 2023 wird wie im Entwurf vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
8 0 0

Zu TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

- Von Seiten des Ratsmitgliedes Klaus Burbach wurde ein Antrag an den Gemeinderat bezüglich Neuanpflanzungen, aufgrund von Beschädigungen an diversen Bäumen entlang des Feldweges vom Friedhof bis zum Weg nach Eulenhof gestellt.
Nach Erörterung der Thematik durch die übrigen Vertreter des Gemeinderates wurde der Antrag von Ratsmitglied Klaus Burbach zurückgezogen.

- Ratsmitglied Klaus Burbach stellte ebenfalls einen Antrag auf Umrüstung der Straßenbeleuchtung sowie der Umstellung des täglichen Beleuchtungszeitraumes.
Der Vorsitzende verwies nochmals auf die bereits zum großen Teil erfolgte Umrüstung auf LED Lampen in der Gemeinde.
Da die Gemeinde mit der Umrüstung auf LED-Lampen sowie mit dem aktuellen Beleuchtungsintervall die kostengünstigste Alternative berücksichtigt, wurde der Antrag abgelehnt.